



# s`WBV-Bladl

Mitteilungsblatt der Waldbesitzervereinigung Regensburg Nord w.V.

Nummer 17

Donaustauf

Dezember 2013

**Sehr geehrte Mitglieder,**  
mit den vorliegenden Mitteilungen möchten wir Ihnen wieder einen kurzen Überblick über das Vereinsgeschehen der letzten Monate geben und Sie auf aktuelle Neuerungen, Angebote und Termine Ihrer WBV aufmerksam machen.

## Rückblick:

### **Jahreshauptversammlung 09.11.2013**

Knapp 100 Waldbesitzer besuchten die Jahreshauptversammlung am Samstagnachmittag 09. November im Gasthaus Lingauer, Bernhardswald. Im Mittelpunkt des Versammlungsverlaufes standen neben den Tätigkeitsberichten der Vorstandschaft und der Geschäftsführer **Thomas Iberl** u. **Michael Frank** interessante Kurzreferate von **Gerhard Wezel, Geschäftsführer des ZüF-Vereins** und **Franz Löffl, AELF Regensburg** zur Biologischen Vielfalt im Wald.

Hörens wert waren auch das kurze Grußwort der **Amtsleiterin Dr. Ingeborg Bauer**, indem sie nicht zuletzt an die aktiven Landwirte appellierte, den Wald mehr als bisher in die gesamtbetriebswirtschaftlichen Überlegungen einzubeziehen.

**AELF-Bereichsleiter Forsten Heinz-Joachim Daschner** resumierte mit Leidenschaft über die Ergebnisse und Aussichten einer internationalen Fachtagung zum Thema „Holz als neuer Werkstoff“ am 06.11.2013 im Salzstadel Regensburg. Darüber hinaus skizzierte er kurz den Stand des derzeitigen Aufbaues einer „Rettungskette Forst“.

**Stellv. Geschäftsführer Michael Frank** charakterisierte abschließend kurz die Lage auf den heimischen und auch den internationalen Holzmärkten mit deutlich niedrigeren Rundholzpreisen, von denen sich die bayerischen Holzverarbeiter wohl nicht dauerhaft abkoppeln könnten.



**1. Vorsitzender, Georg Griesbeck** nutzte den gesellschaftlichen Rahmen, um anlässlich des im Mai 2014 „drohenden“ Ruhestandes dem Bereichsleiter Forsten des AELF Regensburg **Heinz-Joachim Daschner** mit einem „guten Tropfen“ Regensburger Landwein für die stets engagierte und gute Zusammenarbeit zu danken.

## WBV-Geräteverleih:

### **2 neue Hebefällkarren mit jeweils 2 Packzangen**

In zunehmendem Maße stehen bei unseren Mitgliedern Jungdurchforstungen an. Ein vollständiger Werkzeuggurt mit allen notwendigen Utensilien incl. Packzangen, ein Fällhebel, richtige Schnitt-Techniken und ein He b e l f ä l l k a r r e n können das Fällen, das Zufallbringen, Aufarbeiten Rücken/Vorliefern von schwachen Sortimenten (z.B. "Roller" und schwache Fixlängen) erheblich erleichtern und die Leistung erhöhen.

Die WBV verfügt seit dem Frühjahr über 2 zerlegbare (passt auch in kleine PKWs) Hebefällkarren, die an Mitglieder kostenlos ausgeliehen werden können. Zu jedem Hebefäll- u. Rückekarren bekommen Sie zudem 2 lange Packzangen, welche die Arbeit viel ergonomischer vonstatten gehen lassen. Nähere Info's und Tipps für den praktischen Einsatz **im Innenteil auf den Seiten 4 und 5.**

## Rabattvereinbarungen:

### **Fa. Rudolf Six, Falkenstein neu hinzugekommen**

Schon lange war es uns ein Anliegen, für unsere Mitglieder im Nordosten des WBV-Gebietes die vorhandene „Lücke“ bei den beteiligten Firmen zu schließen. Umgekehrt wollten wir uns bei der Zahl der Vereinbarungen nicht verzetteln. Da unser Ansprechpartner bei der Baywa Lappersdorf bei seinem „neuen Chef“ kein offenes Ohr für eine Fortführung der Zusammenarbeit fand, haben wir uns im Bereich Falkenstein nach Ersatz umgesehen. Die Details der in den nächsten 12 Monaten gültigen Vereinbarungen finden Sie **im Innenteil auf Seite 11.**

## Holzmarkt:

### **Erneut leichte Preiserhöhung – v.a. Langholz gefragt**

Die Nadelstammholzpreise sind zu Beginn des IV. Quartals bundesweit erneut leicht angestiegen und haben sich auf einem Niveau wie seit 30 Jahren nicht eingependelt. Hohe Nachfrage besteht insbesondere beim Langholz, für das viele Abnehmer bereit sind 1-2 €/fm über den Fixlängenpreisen anzulegen. Nähere Info's **im Innenteil auf Seite 2.**

**Geschäftsstelle/Postanschrift:** Bergstr. 17, 93093 Donaustauf

Tel.: 09403/2025 Fax.: 969028

email: WBVRegensburg-Nord@t-online.de

homepage: www.wbvregensburg-nord.de

### **Operativ/Mitgliederbetreuung**

- Ansprechpartner für Waldflächen **südl./östl. B16 neu**  
**Dienststelle Ost: Thomas Iberl, Geschäftsführer**  
Tel.: 09403/2025 Fax.: 969028 Hdy: 0175/7267436
- Ansprechpartner für Waldflächen **nördl./westl. B16 neu**  
**Dienststelle West: Michael Frank, Stellvertr. Geschäftsf.**  
Tel.: 09473/95095-32 Fax.: -31 Hdy 0160/3657947

## Holzmarkt:

### **Erneut leichte Preiserhöhung – v.a. Langholz gefragt**

Die Nadelstammholzpreise sind zu Beginn des IV. Quartals bundesweit erneut leicht angestiegen und haben sich auf einem Niveau wie seit 30 Jahren nicht eingependelt. Hohe Nachfrage besteht insbesondere beim Langholz, für das viele Abnehmer bereit sind 1-2 €/fm über den Fixlängenpreisen anzulegen.

Die Vermarktung von Langholz (z.T. auch von Fixlängen) nach Waldmaß und Waldsortierung ist derzeit auch bei den meisten Großsägern möglich und wird im Interesse der Waldbesitzer von der WBV seit Jahren wo immer möglich präferiert.

Vorausgesetzt, die Aufarbeitungs- und Aushaltungsqualität ist ausreichend und es liegt eine nach **Maß und Sortierung** zuverlässig und sachkundig erhobene prüffähige Holzliste vor – d. h. alle Stämme müssen möglichst am stärkeren Ende mit Länge, Durchmesser und den Güteklassen, evtl. auch mit der Baumart (z.B. Tanne in Fichte) lesbar beschriftet und nummeriert sein. **Die Polterung sollte nach beiden Seiten dickkörtig möglichst bündig und somit zählfähig erfolgen bzw. erfolgt sein.**

Die Durchschnittspreise in €/fm netto betragen für **Fichte** Langholz B bzw. BC 2b+ derzeit ca. 102-104 €. Normaler C-Holz-Abschlag bzw. nur CD-Holz-Abschlag (z.B. „Solitärstämme“ und starkastige Gipfelstücke) meist zwischen 8-10, Käferholzabschlag 10-15 €/fm netto.

**Frisches Kiefernlangholz** erzielt ca. 20 € weniger. Die Stärkeklassenabschläge zu 2a (Mittendurchmesser 20-24 cm o. R.) bzw. 1b (Mittendurchmesser 15-19 cm o. R.) liegen je nach Käufer bei der Fichte zwischen 7 und 10 €, bei der Kiefer zwischen 6 und 8 €. Der Sprung zur Stärkeklasse 1a (Mittendurchmesser 10-14 cm o. R.) beträgt häufig 10-12 €, z. T. jedoch sogar über 20 €.

Die Preise für Nadelholz Güteklasse D bzw. Palettenholz kreisen sortimentsabhängig um die Marke von knapp 65 – 70 €/fm netto, wobei bei manchen Abnehmern noch Stärkeklassenabschläge zu 2a und weiter zu 1b hinzukommen.

**Lärche**, aber auch **Douglasie**, gut verkernt und von einigermaßen vernünftiger sonstiger Qualität kann und sollte spätestens ab Stärkeklasse 3a (Mittendurchmesser 30 cm o. R: aufwärts) auch bei geringeren Mengen separat vermarktet werden, da – im Gegensatz zur meist bei 2b oder 3a+ preislich gedeckelten Fichte oder Kiefer normaler Qualität - mit zunehmender Stärke die Preise immer deutlicher über den Standard-Fichtenpreisen liegen. Natürlich werden diese Baumarten bei den Großkunden gnädigerweise „mitgenommen“, allerdings höchstens zum Fichtenpreis, oft mit 10 € Abschlag belegt, manchmal nur zum Kiefernpreis.

Örtliche Fichten-Kleinabnehmer hingegen sind durchaus bereit, z.B. eine handvoll stärkere Lärchen in einem Fichtenlos adäquat zu honorieren. Nicht nur hier gilt jedoch: Holzarten, vor allem Lärchen, Douglasien oder Tannen – soweit möglich – immer separat legen – z.B. bei Platzmangel zur Not parallel hintereinander, also vorne die Lärchen, hinten die Fichten.

**Die meisten Sägerundholz-Rahmenverträge der Forstwirtschaftlichen Vereinigung laufen derzeit bis Ende Januar 2014, einzelne auch nur bis Ende Dezember. Nach derzeitigem Stand ist nicht davon auszugehen, dass die Orkantiefs, die Ende Oktober und vor kurzem an Nikolaus über Norddeutschland und Skandinavien hinweggezogen sind und durchaus nennenswerte Windwurf- und Windbruch-Schäden verursacht haben, die Holzpreise für Anschluss-Verträge merklich beeinflussen werden.**

Eine deutliche Preiserhöhung beim Papierholz von ca. 34 € auf 38,50 €/Rm netto zzgl. Mwst. konnten unsere Dachorganisationen (FV Oberpfalz gemeinsam mit der FV Niederbayern) ab Ende Oktober für die nächsten 12 Monate aushandeln. Die diesem Vertrag zugrunde liegenden „namhafte Mengen“ werden allerdings nicht leicht zu erfüllen sein, da viele Waldbesitzer selbst große Industrie- und Papierholzmengen aus der Durchforstung sinnstiftend verwerten können bzw. auch private Brennholzabnehmer durchaus bereit sind, die neuen Preise für Papierholz anzulegen.

### **Bauen mit dem eigenen Holz - Wir gratulieren:**

**Mitglied Gerhard Laumer, Buchberg/Brennberg zur verliehenen „Anerkennung“ beim Regionalen Holzbaupreis 2013:**

*„Das als Ferienhaus konzipierte Gebäude in Rundstamm-blockbauweise wurde von den Bauherren weitestgehend in Eigenleistung errichtet. Es stellt ein gelungenes Beispiel dar, wie regionale Wertschöpfung mit der Verwendung von Holz als Baustoff gerade in land- und forstwirtschaftlich geprägten Regionen gelingen kann. Das mit Hackschnitzel versorgte Gebäude wurde mit Holz aus dem nahe gelegenen Privatwald errichtet, was die Ökobilanz positiv beeinflusst.“*

**Die Dokumentationsbroschüre mit allen Kurzinformationen zu allen Wettbewerbsbeiträgen und Preisträgern finden Sie unter**

**[www.landkreis-regensburg.de](http://www.landkreis-regensburg.de) => Regionalentwicklung => Holzbaupreis 2013**

**Die eigene Dokumentation des Bauherren unter**

**[www.ferienhof-laumer.de](http://www.ferienhof-laumer.de)**

### **!!! Achtung: Pauschalierende (5,5% Mwst.) / Optierende Landwirte (19% Mwst.) !!!**

**Rechtzeitig vor geplanten Holzeinschlägen/-verkäufen umsatzsteuerliche Veranlagung definitiv abklären !!!**

Gerade im Zusammenhang mit geplanten Investitionen empfehlen Steuerberater bisher pauschalierenden Landwirten oft bereits 1-2 Jahre vor der tatsächlichen Investition bereits „zu optieren“. In der Praxis bedeutet das umgekehrt, dass bei der Steuererklärung der Steuerberater dazu rät, z.B. bereits letztes Jahr zur Regelbesteuerung zu wechseln. Die WBV ist dann gezwungen, mit hohem Aufwand nach Rücksprache und Abstimmung mit den Kunden sämtliche Holzverkäufe von A-Z nachträglich zu ändern. Das heißt, sowohl die Verkaufsrechnungen gegenüber den Holzkäufern müssen storniert und geändert werden, als auch die einzelnen Verkaufs(teil-)abrechnungen gegenüber dem Waldbesitzer. Bei einer maschinellen Durchforstungsmaßnahme mit verschiedenen Sortimenten und somit unterschiedlichen Holzabnehmern und – entsprechend dem Abfuhrfortschritt – oft mehreren Teilabrechnungen je Sortiment ist man da ganz schnell ½ Tag beschäftigt. Diesen Zeitaufwand müssen wir gegenüber dem Waldbesitzer geltend machen. Nachträglichen Korrekturen von kompletten Verkaufsvorgängen sind also nicht nur für uns als WBV, sondern auch für Sie als Waldbesitzer höchst ärgerlich! **Bitte klären Sie deshalb ihre umsatzsteuerliche Veranlagung mit Ihrem Steuerberater rechtzeitig vor Holzverkäufen/-Einschlägen definitiv ab und teilen Sie uns etwaige Änderungen umgehend mit.**

## Kulturen:

### Tonkinstäbe mit Bindezange fachmännisch anbringen

Viele Waldbesitzer setzen beim Einzelschutz gegen Verfegen ihrer Forstpflanzen vermehrt auf Tonkinstäbe. Die Vorteile:

- Das selbst verrottende Naturmaterial (Bambus) kann im Wald verbleiben, während man leider oft genug nicht entfernte Fegeschutzspiralen aus Plastik oder bereits im Stamm eingewachsene Drahtosen sieht.
- Die kostengünstigen Tonkinstäbe (ab 10 Cent/St.) ermöglichen ein leichteres Auffinden der Pflanzen auf verunkrauteten Flächen u. verleihen der Pflanze zusätzliche Stabilität.



Zum fachmännisch effektiven und schnellen Verbinden empfehlen wir eine spezielle Bindezange mit umweltfreundlichen, selbstverrottenden Bändern. Im Gegensatz zu anderen Hilfsmitteln (Kabelbinder, Draht, Klebebänder) gibt es hier keine Gefahr des Einwachsens bzw. Abwürgens der Pflanze und keinen unerwünschten (Plastik-)Müll im Wald.

Die wichtigsten Vorteile – effektiver Schutz gegen Verfegen Stabilität z.B. bei Schneelast, starkem Wind oder gegen Brombeerranken- kommen nur zur Geltung, wenn die Tonkinstäbe richtig angebracht werden:

1. Es sollten immer zwei Stäbe pro Pflanze verwendet werden.
2. Es ist darauf zu achten, die beiden Tonkinstäbe vorsichtig (um Wurzelverletzungen zu vermeiden) so dicht wie möglich an die Pflanze zu setzen.
3. Für die nötige Stabilität müssen die Tonkinstäbe tief genug in den Boden gesteckt werden. Dies gelingt auf vielen Böden leichter mit einem speziellen Locheisen zum Vorbohren für Tonkinstäbe, welches bei der WBV ausgeliehen werden kann.
4. Die Tonkinstäbe sollten möglichst gegenüberliegend sowie parallel zur Pflanze angebracht werden und unbedingt miteinander verbunden werden. Bei größeren Forstpflanzen die beiden Tonkinstäbe sowohl im unteren 1/3, als auch im oberen 1/3 der Pflanze miteinander verbinden.

Zum fachmännisch effektiven und schnellen Verbinden empfehlen wir eine spezielle Bindezange mit umweltfreundlichen, selbstverrottenden Bändern. Im Gegensatz zu anderen Hilfsmitteln (Kabelbinder, Draht, Klebebänder) gibt es hier keine Gefahr des Einwachsens bzw. Abwürgens der Pflanze und keinen unerwünschten (Plastik-)Müll im Wald.

Sie können eine Bindezange gegen geringe Leihgebühr ausleihen u. erhalten auch die speziellen Bänder bei:

- Josef Schütz, Pfraumbach 1, Wörth/Do (0151/64935439)
  - Michael Frank, Hinterm Gericht 15c, Kallmünz 09473/9509532)
- Leihgebühr für die Bindezange: für Mitglieder 1.- € pro Tag. Die speziellen dehnbaren u. biologisch abbaubaren Kunststoffbänder (Verbrauchsmaterial) kosten 0,80 €/Rolle (40m)
- Tonkinstäbe erhalten sie im Ab-Hof Verkauf bei Josef Schütz oder z. B. bei der Baumschule Sailer, Grub 1, 93128 Regenstauf Tel: 09402/782673 (Herr Obermeier)



Die wichtigsten Vorteile – effektiver Schutz gegen Verfegen Stabilität z.B. bei Schneelast, starkem Wind oder gegen Brombeerranken- kommen nur zur Geltung, wenn die Tonkinstäbe richtig angebracht werden !

WBV-Ab-Hof-Verkauf Kategorie / WBV-Mitglied	ja	nein
<b>Schutzausrüstung</b> (derzeit nur Restposten)	€ incl. MwSt.	
Helm abgelaufen, Hose u. Forstjacke (Watex)	VB	VB
<b>Kettenöl</b>		
Kettenöl Eurolub (Bio) 5-Liter-Kanister	15,00	17,50
<b>Sonderkraftstoff (2-Takt-Fertiggemisch Cleanlife)</b>		
5-Liter-Kanister	17,50	20,00
25-Liter-Kanister	75,00	80,00
<b>Waldschutz</b>		
Tonkinstäbe ca. 122 cm / Ø 10-12 mm	€/Stück	
- einzeln	0,15	0,20
- ab 100 Stück	0,12	0,15
- Ab 500 Stück (= 1 ganzer Ballen)	0,10	0,12
Kunststoffband HTB 0,10 blau für Bindezange Rolle a` 40 m	0,80	1,00
Bindezange HTB (kein Verkauf; Leihgebühr)	1€/Tag	1,5 €/Tag
Locheisen (zum Vorbohren für Tonkinstäbe) (Kein Verkauf; Leihgebühr)	1€/Tag	1,5 €/Tag
Zaun (Knotengeflecht) 150/20/15 L / 50m	45,00	49,00
Zaun (Knotengeflecht) 160/20/15 L / 50m (für Förderflächen)	60,00	65,00
Eichenzaunpfähle (für Pfosten-Wildschutzzaun) Kernholzanteil 90-100%, 4-kant, angespitzt Maße: ca. 6,0 cm x 6,0 cm / Länge: 2,20-2,25 m	6,25	7,00
<b>Sonstiges</b>		
Eichengrenzpfähle Kernholzanteil 90-100%, 4-kant, angespitzt Maße: ca. 6,0 cm x 6,0 cm / Länge: ca. 1,20 m	4,25	5,00

### Verkaufsstellen (solange Vorrat reicht!) (Liefersch./Rechnung; Bankeinzug)

Josef Schütz, Pfraumbach 1, Wörth Tel: 09482/3644 (0171/1600341)

(Schutzausrüstung/Kettenöl/Sonderkraftstoff/Tonkinstäbe und Zubehör)

Josef Weinzierl, Kimberg 1, Wörth Tel: 09482/90730

(Zaunmaterial/Eichenzaunpfosten/Eichengrenzpfähle!)

Josef Spitzer, Kagerhof 1, Altenthann Tel: 09408/350

(Schutzausrüstung/Kettenöl/Sonderkraftstoff)

## WBV-Geräteverleih:

### 2 neue Hebefällkarren mit jeweils 2 Packzangen

In zunehmendem Maße stehen bei unseren Mitgliedern Jungdurchforstungen an. Ein vollständiger Werkzeuggurt mit allen notwendigen Utensilien incl. Packzangen, ein Fällheber, richtige Schnitt-Techniken und ein He b e l f ä l l k a r r e n können das Fällen, das Zufallbringen, Aufarbeiten Rücken/Vorliefern von schwachen Sortimenten (z.B. "Roller" und schwache Fixlängen) erheblich erleichtern und die Leistung erhöhen.

Die WBV verfügt seit dem Frühjahr über 2 zerlegbare (passt auch in kleine PKWs) Hebefällkarren, die nach vorheriger Rücksprache/Anmeldung an Mitglieder kostenlos ausgeliehen werden können.



Ein vollständiger Werkzeuggurt mit allen notwendigen Utensilien incl. Packzangen, ein Fällheber, richtige Schnitt-Techniken und ein He b e l f ä l l k a r r e n können das Fällen, das Zufallbringen, Aufarbeiten Rücken/ Vorliefern von schwachen Sortimenten (z.B. "Roller" und schwache Fixlängen) erheblich erleichtern und die Leistung erhöhen.  
Der Hebefällkarren ist schnell zerlegt und passt so auch in kleine PKWs.

### Wichtige Hinweise zur Ausleihe

Bitte halten Sie Kontakt mit der Ausleihstelle, ob ein anderer evtl. Bedarf angemeldet hat.

Bitte halten Sie Rücksprache mit der Ausleihstelle, wenn Sie den Karren und die Zangen direkt zwischendurch (z.B. tageweise) oder abschließend beispielsweise an ein anderes WBV-Mitglied (z.B. Waldnachbarn) weitergeben möchten.

Die Ausleihstelle sollte zu jeder Zeit darüber informiert sein, wer über den Karren aktuell verfügt und vielleicht auch, in welchem Waldgebiet er gerade im Einsatz ist.

Zu jedem Hebefäll- u. Rückekarren bekommen Sie zudem 2 lange Packzangen, welche die Arbeit viel ergonomischer vonstatten gehen lassen.

Standorte: 1x J. Spitzer, Kagerhof 1/Altenthann (09408/350)

1x J. Schütz, Pfraumbach 1/Wörth (0151/64935439)

Wir bitten Sie, die Geräte schonend zu behandeln und freuen uns auch über Rückmeldungen aus dem praktischen Einsatz.

Richtige Fälltechnik und Ausrüstung (z.B. Fällheber u. Hebefällkarren) erhöht Leistung u. Sicherheit, hilft unzulässige u. gefährliche Experimente (z.B. Abstocken von Bäumen – nur in ganz schwachem Holz <10 cm zulässig) u. den „aufarbeitungsbedingten Verschnitt“ von verkaufsfähigen Sortimenten zu vermeiden. Gute Dienste in schwächeren Beständen für unvorhergesehenen Situationen leistet häufig auch ein kleiner, handlicher Greifzug, der in einem kleinen Koffer im Auto bereitsteht.

## Forstpraxis:

### Hebefällkarren – Tipps für den Einsatz

Die Hebefällkarre ist ein Hilfsmittel, um in jüngeren Beständen die Bäume bestandesschonend in der vorgesehenen Richtung zu Fall zu bringen. Nicht geeignet ist die Hebefällkarre bei stärkerer Hangneigung (> 20 Grad), starken Bodenunebenheiten oder/und viel Schlagabraum.

- **Einsatz nur in schwachen Beständen;**
- Wollen Sie möglicherweise eine Förderung (Jungbestandspflege oder Jungdurchforstung) in Anspruch nehmen? => Vorherige Besichtigung mit Revierleitern des AELF
- komplette Schutzausrüstung (incl. Helm) nicht vergessen,
- sinnvoll auch: Werkzeuggürtel mit Rollmassband, Kreidenhalter, kleine Kluppe und 1-2 Packzangen incl. Halterung;
- **Vor Aufarbeitungsbeginn: Sortimente mit WBV abstimmen;** gestalten Sie die geschnittenen Sortimente und die Aufarbeitungsqualität grundsätzlich so, dass Sie für den Verkauf geeignet sind. Damit ist nichts verloren. Oft wird es ja dann doch plötzlich mehr als zunächst gedacht.
- Einsatz des Hebefällkarrens aus Sicherheitsgründen nur bis Brusthöhendurchmesser ca. 20 cm erlaubt
- **Stockhöhe so gering wie möglich !!! Fällschnitt gleich oder niedriger als Fallkerbboden! (also umgekehrt wie normal)**
- „Fällheberschnitt“ anwenden! Baum gezielt aufhängen/ anlehnen (z.B. mit Fällheber oder Schubstange) - Achtung: Die Hebefällkarre darf nur bei Durchforstungsarbeiten zum Abziehen von a u f h ä n g e n d e n Schwachholzstämmen eingesetzt werden. (!!!) Das Abhebeln oder Umdrücken von noch stehenden Stämmen ist unzulässig. (!!!)
- Die Hebefällkarre darf erst angesetzt werden, wenn der Stamm vollständig vom Stock gelöst ist., d. h. die Bruchleiste mit MS durchtrennt, also "totgeschnitten" ist
- Abzugrichtung festlegen, ggf. Hindernisse (z.B. Äste, Roller, Stämme aus dem Weg räumen)
- Hebefällkarren mit hoher Deichsel an den Stock heranfahren, Deichsel hoch, Dorn am Stammfuß ansetzen/einhaken
- Mit weitgehend g e s t r e c k t e n Armen Deichsel vorsichtig nach unten drücken (wenn nicht mit normalen Kräften möglich, Baum zu stark! Kinn weit weg von Deichsel), gleichzeitig wird Baum mit dem „Dorn“ angehoben.
- Stammfuß langsam und k o n t r o l l i e r t (z.B. nur stückchenweise ziehen, Stammfuß immer wieder absetzen, umschauen und weiteren Weg nach Hindernissen absuchen – Stolpergefahr!) in die vorher festgelegte Richtung ziehen und Baum vollständig zu Fall bringen;
- über die Stellung der Deichsel kann die Geschwindigkeit des Abziehvorgangs reguliert werden (Deichsel hoch bzw. Auslassen => Stamm wird langsamer, bohrt sich wieder in den Boden (hoffentlich!); besondere Vorsicht ist bei starkem Frost, Eis- und Schnee geboten.

- Sind die physikalischen Kräfte (z.B. Deichseldruck, Schub des Stammes) nur noch schwer beherrschbar, ist dies die klare Rückmeldung, dass man ausserhalb geeigneten und zulässigen Einsatzspektrums arbeitet.
- **Am Hang erhöhte Vorsicht notwendig! Den Baum möglichst nicht direkt hangabwärts abziehen, sondern zumindest schräg oder hangparallel. Deichsel nur ganz langsam nach unten drücken und Reaktion des Baumes genau beobachten. Sollte der Baum unerwartet schnell „kommen“ oder der Mensch stolpern u. fallen, Deichsel des Hebelfällkarrens sofort auslassen u. zur Seite springen!** (vgl. WBS-Info rechts)
- Hebelfällkarren ablegen (= Deichsel ganz am Boden),
- Stammfuß des gefällten Baumes in "Rücke-V" (Funktion: Aufarbeitungsbank) einlegen, oder mit "Rücke-V" "aufgabeln." (Anm: Wen es stört => das „Rücke-V“ kann auch abmontiert werden; keine Schrauben verlieren!!! Wenn es allerdings stört, stimmt z.B. die Stockhöhe nicht, oder man hat den Baum vor dem Fällen nicht richtig entastet!)
- Waldbart entfernen, evtl. gesundschneiden, Maßband einhängen, Baum vollständig entasten, dabei Trennschnitte (ggf. je nach Sortiment Übermaß berücksichtigen) mit Motorsäge anschneiden oder anderweitig markieren; Baum mit Fällheber wenden und fertig entasten;
- Ganzen Stamm mit Seilwinde oder - nach Durchführung der Trennschnitte - die Stammteile mit "Rücke-V" vorliefern/ rücken; ggf. Unterstützung durch 2. Mann => kann mit Packzange vom Zopf her Stamm anheben und leicht schieben;

## Infos der Waldbauernschule zum Hebelfällkarren

### Vorgaben der VSG 3.1 Technische Arbeitsmittel zum Hebelfällkarren

VSG 3.1 § 78 Hebelfällkarren

- (1) Der Unternehmer muss sicherstellen, dass
    1. der Lastaufnahmeteil so ausgebildet ist, dass der abziehende Stamm sicher aufgenommen werden kann,
    2. die Höhenverstellung v. Deichseln formschlüssig ausgeführt ist
    3. die Griffstellen a.d. Deichsel mit einem Handschutz versehen sind.

Durchführungsanweisung zu Absatz 1 Ziffer 1

    1. Eine sichere Aufnahme kann z. B. durch einen Dorn oder eine Schneide erreicht werden.
    2. Zur sicheren Aufnahme gehört z. B. auch, dass evtl. von der Aufnahmeeinrichtung (Dorn oder Schneide) abrutschende Stämme auf dem Lastaufnahmeteil nicht in die Richtung der Achse (Drehpunkt) gleiten können.
  - (2) Die Hebelfällkarre darf nur bei Durchforstungsarbeiten zum Abziehen von a u f h ä n g e n d e n Schwachholzstämmen eingesetzt werden. (!!!) Das Abhebeln oder Umdrücken von noch stehenden Stämmen ist unzulässig.(!!!)
- Schwachholzstämmen in diesem Sinne sind Stämme mit einem Brusthöhendurchmesser (BHD) bis zu 20 cm. Beim Einsatz der Hebelfällkarre ist besondere Vorsicht geboten.*
- (3) Die Hebelfällkarre darf erst angesetzt werden, wenn der Stamm vollständig vom Stock gelöst ist.
  - (4) Am Hang darf das Abziehen nur schräg vorgenommen werden. An steilen Hängen dürfen Hebelfällkarren nicht eingesetzt werden.
- Steile Hänge sind Hänge mit einer Neigung von mehr als 20°.*

## Rückblick

### Infoveranstaltung „Fälltechnik im Schwachholz“ am 14.12.2013



„Fälltechnik im Schwachholz“ übten am Samstag, 14. Dezember knapp 20 WBV-Mitglieder in einem knapp 30-jährigen gepflanzten Fi-Bestand mit Buchengruppen des 2. Vorsitzenden Martin Rehm (5. v. l). Franz Praun, Forstwirtschaftsmeister vom AELF Regensburg zeigte wichtige Ausrüstungsgegenstände und Fälltechniken, die die manuelle Durchforstung sicherer und schonender ermöglichen. WBV-Geschäftsführer Thomas Iberl (2. v. r) zeigte die Möglichkeiten der Aushaltung und Sortimentsgestaltung auf.

Die Praxistauglichkeit eines Hebelfällkarrens (vorne im Bild) in jüngeren Beständen zum bestandesschonenden zielgerichteten Fällen überraschte viele Teilnehmer positiv. Im Regelverfahren wird der Baum mit dem „Fällheberschnitt“ zielgerichtet „aufgehängt“, der Stammfuß dann mit dem „Dorn“ angehoben und in die bereits bei der Fällung festgelegte Richtung gezogen, bis der Baum am Boden liegt. Dies funktioniert einwandfrei, solange die Stockhöhe so gering wie möglich gehalten wird und der Fällschnitt gleich oder niedriger als der Fallkerbboden gelegt wird. Nach der Fällung fungiert der Karren dann – ergonomisch günstig - als „Aufarbeitungsbank“; Schwache Kurzholzsortimente können damit auch bis zur Rückegasse vorgerückt werden. WBV-Mitglieder können derzeit 2 Hebelfällkarren kostenlos bei Josef Schütz in Pfraumbach/Wörth und Josef Spitzer in Kagerhof/Altenthann ausleihen.



Fällheber dienen im Schwachholz als Fällhilfe und Wendehilfe. Der Einsatz als Fällhilfe erfordert eine spezielle Schnitttechnik, die so aussieht, dass der Fällschnitt nur zu 2/3 ausgeführt wird. In diesen unvollständigen Fällschnitt wird dann der Fällheber gesteckt. Dann wird der Fällschnitt vollendet, indem der bisherige Fällschnitt schräg unterschritten und bis zur Bruchleiste geführt wird. Dadurch ist gewährleistet, dass sich der Fällheber und die Motorsäge auf keinen Fall berühren.

Das Bild zeigt Forstwirtschaftsmeister Franz Praun beim „Umhebeln“ des vorbereiteten Stammes mit dem Großen Fällheber. Wegen Bruchgefahr und aus ergonomischen Gründen ist dabei mit Gefühl zu arbeiten. Geht's nicht relativ leicht, dann doch besser den Fällheber durch einen Keil ersetzen.



Nach der Fällung fungiert der Karren dann – ergonomisch günstig - als „Aufarbeitungsbank“; Schwache Kurzholzsortimente können damit auch bis zur Rückegasse vorgerückt werden, ein 2. Mann kann dabei den Stamm vom Zopf her mit Packzange anheben und/oder leicht schieben.



Vorhänger bedürfen auch im schwächeren Holz einer besonderen Schnitttechnik! Einerseits, um den Motorsägenführer nicht zu gefährden. Andererseits muss aus Holzverwertungsgründen unbedingt verhindert werden, dass in der Regel gerade das wertvolle Erdstammstück Fällungsrisse bekommt oder ganz aufreißt. Forstwirtschaftsmeister Franz Praun zeigte an einer kleinen zwieseligen, stark vorhängenden Buche einen mustergültigen „Vorhängerschnitt“. Gut sichtbar am Stock rechts das Halteband, das mit ausgestreckten Händen und Vollgas schräg durchtrennt wurde. Die Buche „schnalzte“ unglaublich schnell zu Boden – der Stamm der Buche hat keinen einzigen Riss bekommen und ist auch nicht aufgeplatzt.

## Arbeitssicherheit

### Rettungskette Forst und neue App fürs Smartphone

Trotz der Weiterentwicklungen in Technik und Arbeitssicherheit bleibt Waldarbeit eine gefährliche Tätigkeit. Anfang Juni ist der Startschuss für ein bayernweit einheitliches Rettungssystem gefallen. Diese sogenannte „Rettungskette Forst“ soll es ermöglichen, dass sich Rettungskräfte ohne Ortskenntnisse schnell zu einem Verletzten im Wald bewegen können.

Darum werden bayernweit über 12.000 fixe Treffpunkte in allen Waldbesitzarten installiert. Rund alle 2,5 Kilometer wird die Forstverwaltung ein einheitliches Schild mit einem nummerierten Treffpunkt aufstellen. Bei einem Notruf muss dann der Ersthelfer nur noch die Nummer dieses Punktes nennen und die Rettungskräfte wissen genau, wo sie hin müssen.

2012 wurden rund 4.000 Unfälle bei der Waldarbeit gemeldet, davon gingen 16 tödlich aus.

Zudem hat die Firma INTEND eine sogenannte App (= Anwendungssoftware) für Smartphone mit dem Betriebssystem Android programmiert.

So können Waldbesitzer/innen, die dieses kostenlose Programm auf ihrem Telefon installiert haben, mittels GPS schnell die eigene Position in Bezug zu den umliegenden Rettungspunkten ermitteln.

Die Software ermittelt Bezeichnung eines, Entfernung und Richtung zum einem ausgewählten Rettungspunkt (Foto: StMELF)



Forstpraxis:

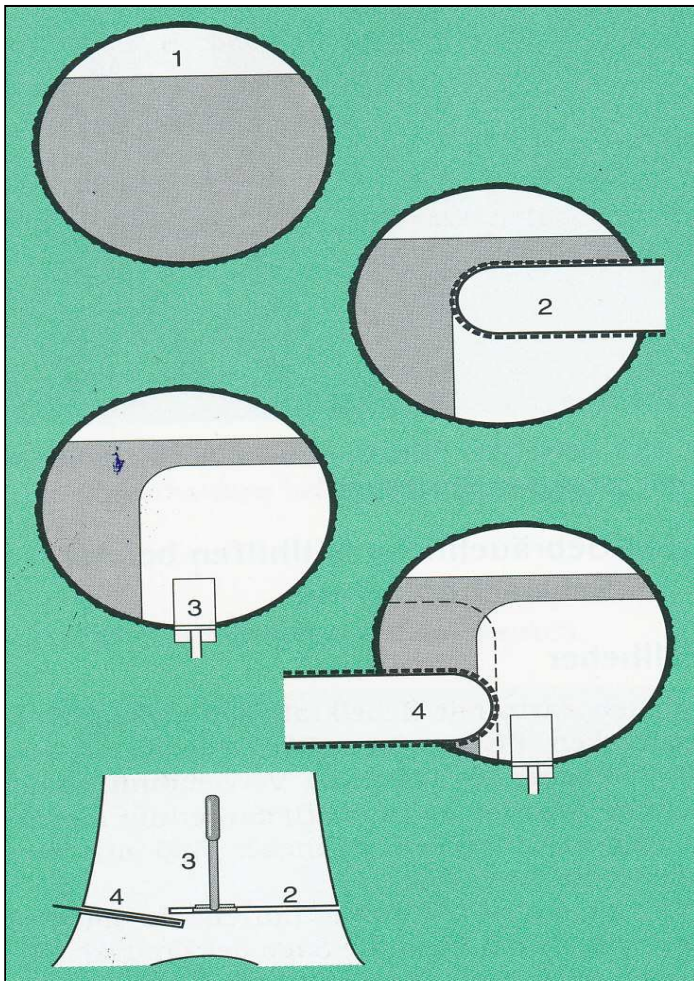
### Fällheber als Fällhilfen im Schwachholz

(Text und Grafik aus „Der Forstwirt“ Eugen Ulmer Verlag):

Fällheber dienen dazu, mit Hebelkraft den stehenden Baum umzudrücken. Bis zu einem Brusthöhendurchmesser (BHD) von 25 cm darf der Große Fällheber als Keilersatz Verwendung finden. In stärkerem Holz (bis 35 cm BHD) darf er nur als Wendehilfe eingesetzt werden. Fällheber sind nur für Ein-mann-Arbeit zugelassen. Motorsäge und Fällheber dürfen nie im gleichen Schnitt sein, sonst kann die Säge bei Kontakt mit dem Fällheber zurückschlagen oder die Kette reißen und schwere Verletzungen verursachen.

Zum Vermeiden von Überlastungen des Forstwirts oder des Werkzeugs müssen folgende Grundsätze beachtet werden:

- keine Rückhänger mit dem Fällheber fällen!
- Im Laubholz (höheres Gewicht) lieber Keile verwenden
- Baum mit geradem Rücken durch Zug aus der Hocke mit Hilfe der ausgeprägten Oberschenkelmuskulatur umhebeln.
- Keinesfalls geschweißte oder verbogene Fällheber einsetzen
- Zum Abdrehen oder Wenden nur am Fällheber ziehen, nie drücken!



Fällen von Schwachholz mit Hilfe des Fällhebels:

- 1 = den Fallkerb heraussägen, 1/5 des Stammdurchmessers; (bei Verwendung Hebelfällkarren sollte der Fallkerb möglichst niedrig angelegt werden),
- 2 = mit dem Schienenrücken („Auslaufende Kette“) 2/3 des Fällschnittes ausführen (bei Verwendung Hebelfällkarren sollte der Fällschnitt möglichst niedrig, nach Möglichkeit unter der Fallkerbsohle angelegt werden),
- 3 = den Fällheber gut einsetzen,
- 4 = mit ziehender Kette den Rest des Fällschnittes schräg unter dem ersten Fällschnitt ausführen

### Jagd - Naturschutz:

#### Illegale Luchstötungen – Strafverfolgung bleibt aus

Luchse finden in vielen Regionen Bayerns gut geeignete Lebensräume vor - immer wieder streifen Luchse auch durch das Gebiet der WBV Regensburg Nord - und hätten sich von Natur aus sicherlich wieder in Bayern etabliert. Ja wenn nicht immer wieder Opfer durch den weiter stark zunehmenden Strassenverkehr zu beklagen wären. Und wenn nicht immer wieder gezielte Luchstötungen (mit Kugel, Schrot oder Gift) verhindern würden, dass sich diese schöne Wildkatze wieder etabliert. In Bayern - heisst es immer wieder- gingen die Uhren anders. Dass das durchaus so gesehen werden kann, zeigt sich auch bei der Strafverfolgung von illegalen Luchstötungen.

- Pressemitteilung ÖJV Bayern v. 15.07.13 -

#### Behörden können Luchstötungen weder aufklären noch stoppen – Appell an Umwelt- und Innenminister zu handeln

Im Mai dieses Jahres wurde bei Bodenmais im Bayerischen Wald ein weiblicher Luchs tot aufgefunden. Die Untersuchung ergab, dass die trächtige Katze durch einen Schrotschuss getötet wurde. Nun wurden die Ermittlungen erfolglos eingestellt. Das gesamte Verfahren - fehlende Spurensicherung durch die Kriminalpolizei, viel zu lange Untersuchungszeiträume, späte Anzeige und unklare Zuständigkeiten – zeigt, dass die Verfolgung von Naturschutzkriminalität in Bayern neu organisiert werden muss.

Spaziergänger fanden am 08.05. den erschossenen Luchs am Silberberg nahe der Kleinstadt Bodenmais im Bayerischen Wald. Erst nach langen und unprofessionellen Verzögerungen wurde schließlich Anzeige erstattet und die Ermittlungen begannen. Wichtige Zeugen konnten dann nicht mehr ermittelt werden, Tatortspuren nicht gesichert. Dies war der zweite bekannt gewordene Fall von illegaler Tötung dieser geschützten Tierart im Bayerischen Wald. 2012 wurde ein weibliches Tier vergiftet, die Aufklärung verlief im Sande. Die Ermittlungen im aktuellen Fall wurden nun auch eingestellt – erfolglos. Der oder die Täter konnten nicht gefunden werden. Daher fordert ein breites Bündnis mit der Petition „Ehrensache – Naturschutzkriminalität stoppen“ die Bayerische Staatsregierung auf, diesen Bereich völlig neu zu organisieren. Zurzeit machen unklare Zuständigkeiten, fehlende Strukturen und mangelhafte Personalausstattung eine Aufklärung derartiger Straftaten sehr unwahrscheinlich.

#### - Petition „Ehrensache – Naturschutzkriminalität stoppen“ -

Die Gregor Louisoder Umweltstiftung hat mit ihrer „Projektstelle Naturschutzkommunikation“ die Koordination der Unterschriftensammlung zur Petition „Ehrensache – Naturschutzkriminalität stoppen“ übernommen. Claus Obermeier, Vorstand der Stiftung: „Die bayerische Politik muss Anschluss an die internationalen Bemühungen zum Schutz der Artenvielfalt finden.“

Es ist ein Skandal, wenn in Bayern vom Aussterben bedrohte Arten wie der Luchs wieder ausgerottet werden, während wir gleichzeitig von den viel ärmeren Ländern in Afrika und Asien gigantische Anstrengungen und wirtschaftliche Einbußen zum Schutz der Natur einfordern. Die bisherige Behördenstruktur ist offensichtlich überfordert.“

Die ausführliche Stellungnahme, Hintergrundinfos, die Unterschriftenlisten zum Ausdrucken und ein Modul zur Onlineunterstützung sind unter [www.bayern-wild.de](http://www.bayern-wild.de) nachzulesen. Unterschriften werden bis Anfang 2014 gesammelt und dann dem Bayerischen Landtag übergeben.

Ansprechpartner für Rückfragen:

Stefanie Jaeger, Projektstelle Naturschutzkommunikation

Tel. 089/54212142, [bayern-wild@umweltstiftung.com](mailto:bayern-wild@umweltstiftung.com)

## Waldbau – Waldpflege – Holzernte:

### Überlegungen zum richtigen Maß und Zeitpunkt von Pflege-, Durchforstungs- und Holzerntemaßnahmen

#### Holzernte: Wenn nicht jetzt, wann dann?

Forstwirtschaftlich gesehen liegen gute, ja vielfach sehr gute Zeiten hinter uns. Das letzte große Katastrophenjahr – das Trockenjahr 2003 – ist gut 10 Jahre her. Kleinere Ereignisse wie der Orkan Kyrill im Januar 2007 oder Sturm Emma im Frühjahr 2008 haben unseren Raum nur teilweise getroffen. Zudem hatten diese Stürme nicht die Dimensionen wie Vivian und Wiebke Jahr 1990 oder Lothar im Jahr 1999. Der Holzmarkt war deshalb nur kurzfristig bzw. in geringem Umfang gestört. Angesichts dieser vergleichsweise langen, katastrophenarmen Zeit haben wir einen ausgesprochen günstigen Holzmarkt. Die Preise sind insbesondere für die gängigen Nadelhölzer hoch und stabil. Auch Arbeitskapazitäten sind auf dem Markt verfügbar. Schon diese beiden Parameter sprechen dafür, Holz zu ernten, sei es in Verjüngungs-, in Durchforstungs- bzw. Pflegebeständen.

#### Zuwachs im Wald „unsichtbar“

Holz ist in den Wäldern meistens genügend vorhanden. Im Gegensatz zur Landwirtschaft, in der man den Aufwuchs alljährlich sieht und erlebt, ist der Zuwachs im Wald „unsichtbar“. Die meisten Waldbesitzer unterschätzen diesen, viele kennen ihn gar nicht und befürchten oft allein durch die regelmäßige Brennholzentnahme eine Übernutzung.

In unserer Region beträgt in mittelalten Beständen der Zuwachs auf mittleren bis guten Standorten beispielsweise bei Fichte ca. 10 fm bis 15 fm je ha und Jahr, bei Kiefer ca. 7 fm bis 10 fm je ha und Jahr und bei Buche ca. 7 fm bis 12 fm je ha und Jahr.

#### „Sparen“ bei Pflege und Durchforstung rächt sich

Selbst wenn ein Teil dieses Zuwachses zum Vorratsaufbau im Wald verbleiben soll, müssen in einem 10 Jahreszeitraum angesichts dieses Zuwachses mindestens 1 bis 2 LKW-Ladungen je ha (30 fm bis 60 fm) im Rahmen der Durchforstung entnommen werden. Tut man das nicht, verliert der Bestand an Qualität und Stabilität (viele lange dünne Bäume mit kleiner Krone). Die Folge ist: Beim nächsten Sturmereignis ist man mit einer hohen Wahrscheinlichkeit mit einer erheblichen Holzmenge betroffen, die wegen des hohen Schadanteiles (Splitter- und Bruchholz) und dann gestörter Marktverhältnisse zu billigen Preisen abgegeben werden muss.

#### Mischbaumarten nicht verkümmern lassen

Aber auch aus anderen Gründen ist regelmäßige Holznutzung angesagt. Der Weltklimarat hat vor kurzem erst wieder auf den Klimawandel, der wahrscheinlich noch früher und stärker kommen wird, hingewiesen. Für unsere Region heißt das: Wir werden künftig deutlich weniger Fichte haben. Wir müssen also andere Baumarten (das sind u.a. Buche, Tanne, Douglasie, Eiche, Kiefer, Lärche) in unseren Beständen fördern bzw. verjüngen. Das erreicht man nur, wenn man im Rahmen der Durchforstung die genannten Mischbaumarten durch Entnahme von Konkurrenten fördert oder durch Auf- oder Nachlichtung eines Altbestandes ein Aufwachsen von Verjüngung ermöglicht.

#### Naturverjüngungspotential gezielt nutzen

Vielfach sind in unseren Beständen Mischbaumarten vorhanden, sodass die kostengünstigste Lösung, nämlich die Naturverjüngung zumindest auf Teilflächen möglich ist. Mit gezielten Lichtgaben muss die (Natur-)verjüngung eines Bestandes vorbereitet und über einen längeren Zeitraum mit flankierenden Maßnahmen gefördert und umgesetzt werden. Die teure und arbeitsaufwendige Pflanzung beschränkt sich dann auf kleinere Flächen. Für viele dieser forstlichen Maßnahmen gibt es unter bestimmten Voraussetzungen sogar noch finanzielle staatliche Förderungen, z.B. Naturverjüngung (z.B. 1000,00 EUR je ha gesicherter Verjüngung mit 30 % Laubholzanteil), Pflege, Durchforstung oder Pflanzung. Übrigens: Falls man zu lange wartet und der Bestand „Opfer“ einer Kalamität wird, muss man i.d.R. auf ganzer Fläche pflanzen, und das unter sehr schwierigen Bedingungen. Denn auf Kahlfeldern sind meist mehrjährige Unkraut- und Mäusebekämpfungen sowie Schutzmaßnahmen gegen Wildverbiss notwendig.

#### Überbewertete steuerliche Überlegungen gefährden Betriebssicherheit und langfristigen ökonomischen Erfolg

Oft werden als Einwand gegen eine Hiebsmaßnahme bzw. Holzernte finanzielle Überlegungen genannt (man braucht kein Geld, es gibt derzeit kaum Zinsen, steuerliche Abzüge sind zu hoch etc.). Meist werden diese Gesichtspunkte (insbesondere die steuerlichen Fragen) ohnehin zu hoch bewertet. Entscheidend aber wäre, dass diese Kriterien mit den oben genannten forstlichen Risiken abgewogen werden. Nach hiesiger Auffassung findet dies eher selten statt. Zu diesem Urteil kommt man, weil man doch vielfach zu dichte, instabile und nicht mehr zukunftsfähige Bestände beobachten muss.

Aus fachlicher Sicht ist deshalb jedem Waldbesitzer zu raten, ernsthaft möglichst bald eine Waldpflegemaßnahme zu prüfen.

Dabei stehen Ihnen staatlichen Revierleiter mit kostenloser Beratung in Ihrem Wald zur Verfügung.

Die Waldbesitzervereinigungen unterstützen Sie bei der Vorbereitung, Organisation und Durchführung aller Forstbetriebsarbeiten, insbesondere natürlich auch bei der Holzernte.

Weitere Informationen und fachliche Beiträge erhalten Sie bei uns unter 09409 85020 oder unter [www.aelf-re.bayern.de](http://www.aelf-re.bayern.de)

*Pielenhofen, 08. November 2013*

*Heinz-Joachim Daschner, Bereichsleiter Forsten*

#### WBV Regensburg-Nord – Gemeinsam mehr erreichen

Wir beraten neutral u. unabhängig

Wir vermarkten Ihr Holz bestmöglich in Ihrem Auftr.

Wir vermitteln bewährte Unternehmer u. Fachkräfte und

Wir begleiten Sie bei der Umsetzung von waldbaulichen Maßnahmen und organisieren auf Wunsch Unternehmereinsätze z.B. für Holzeinschlag (manuell oder Harvester)

Wir kümmern uns auf Wunsch um eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung Ihres Waldes (Waldbetreuung)

Als Mitglied im Holzforum Regensburger Land setzen wir uns ein für eine verstärkte Holzverwendung bei Baumaßnahmen und der Energieerzeugung, für mehr Wertschöpfung in der Region und damit den Erhalt von örtlichen Arbeitsplätzen in den kleinen örtlichen Betrieben der Forst- und Holzwirtschaft





**Geschäftsstelle (allgemeine Postanschrift)** Bergstraße 17, 93093 Donaustauf Tel.: 09403/2025 Fax.: 969028  
email: wbvregensburg-nord@t-online.de **homepage: www.wbvregensburg-nord.de**

**Operativ/Mitgliederbetreuung**

- Ansprechpartner für Mitglieder bzw. Waldflächen im WBV-Gebiet **südlich der neuen B16**  
**Dienststelle Ost: Thomas Iberl, Geschäftsführer** Tel.: 09403/2025 Fax.: 969028 Hdy: 0175/7267436
- Ansprechpartner für Mitglieder bzw. Waldflächen im WBV Gebiet **westlich und nördlich der B16 neu.**  
**Dienststelle West: Michael Frank, Stellvertr. Geschäftsführer** Tel.: 09473/95095-32 Fax.:/95095-31 Hdy: 0160/3657947

**ALF Betreuungsförster im WBV-Gebiet: Allgemeine waldbauliche Beratung, Förderprogramme etc.**

FDST. Brennbach	Löffl	Franz	Reimarstr. 10	93179 Brennbach	09484/951339	0160/90155108	franz.loeffl@aelf-re.bayern.de
FDST. Rgbg	Kufner	Erich	Lechstr. 50	93059 Regensburg	0941/2083131	0160/90155107	erich.kufner@aelf-re.bayern.de
FDST. Falkenstein	Maderer	Jörg	Bahnhofstr. 14	93167 Falkenstein	09462/911702	0173/8645301	joerg.maderer@aelf-ch.bayern.de

**WBV Vorstands- und Ausschußverzeichnis, Personal**

Organe	Name	Vorname	Straße	Ort	Tel	Mobil	email
1. Vors.	Griesbeck	Georg	Thalern 1	Rettenbach	09462/1233	0171/7377154	georg.griesbeck@yahoo.de
2. Vors.	Rehm	Martin	Kreuth 2	Bernhardswald	09407/812968	0170/4828219	RehmMartin@t-online.de
3. Vors.	Lautenschlager	Martin	Hochweg 9	Nittenau	09436/902622	0171/7708861	info@baumpflege-lautenschlager.de
Ausschuß	Adlhoeh	Franz	Reithal 1	Altenthann	09408/274	0171/1057926	Adlhoehfranz1@aol.com
Ausschuß	Bauer	Markus	Hauptstraße 75	Pfatter-Geisling	09481/959877	0170/3315292	markus@bauer-geisling.de
Ausschuß	Heimerl	Josef	Loidsberg 5	Brennbach	09484/951453		heimerl-josef@t-online.de
Ausschuß	Laumer	Christian	Hungersacker 9	Wörth/Donau	09482/2734	0175/5645055	christian.laumer@web.de
Ausschuß	Piendl	Karl	Piehl 2	Wörth/Do	09482/1048	0160/90974839	Piendl.Karl@t-online.de
Ausschuß	Schmidmeier	Max	Böhmerwaldstraße 19	Wenzenbach	09407/1537	0162/6153251	max-renate@t-online.de
Ausschuß	Stuber	Christian	Schneckenreuth 2	Bernhardswald	09402/8487	0175/1861417	stuber.christian@web.de
Ausschuß	Weigert	Josef	Schwaighof 1	Regenstauf	09402/1379		josef3000@gmx.de
<b>Angestellte</b>							
Geschf.	Iberl	Thomas	Bergstraße 17	Donaustauf	09403/2025	09403/969028	wbvregensburg-nord@t-online.de
Stellv. Geschf.	Frank	Michael	Hinterm Gericht 15c	Kallmünz	09473/95095-32	09473/9509531	wbv.regensburgnord@gmail.com
Buchhaltung	Semmelmann	Tanja	Fraunhofen 6	Wald	09484/1252	09484/952219	semmelmann.tr@vr-web.de

**Beitragseinzug Umstellung vom Einzugsermächtigungsverfahren auf das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren**

ab 01.01.2014 stellen wir unsere Lastschrifteinzüge auf das neue europäische SEPA-Basislastschriftverfahren SEPA um.

Die von Ihnen mitgeteilte Bankverbindung und die erteilte Einzugsermächtigung wird dabei als SEPA-Lastschriftmandat weitergenutzt.

Dieses Lastschriftmandat wird durch eine *Mandatsreferenznummer* (= Ihre Mitgliedsnummer) und unsere *Gläubiger-Identifikationsnummer DE64ZZZ00000989963* gekennzeichnet und zukünftig bei allen Lastschrifteinzügen (Mitgliedsbeiträge, Rechnungen/Lieferscheine Ab-Hof-Verkauf) Ihrer Bank mitgegeben. Die Umstellung erfolgt vollständig durch uns, Sie brauchen nichts zu veranlassen. Die Mitgliedsbeiträge werden auch weiterhin im August eines Jahres eingezogen. **Bis auf weiteres wird als Einzugstermin der 20. August festgelegt. Den ersten Beitragseinzug nach dem neuen Verfahren werden wir somit am 20.08.2014 durchführen.**

**WBV-Email-Verteiler**

Derzeit enthält unser email-Verteiler knapp 300 Mitgliederadressen. Dadurch können wir bisher **nur 30% unserer Mitglieder** das ganze Jahr über kontinuierlich, kurzfristig und kostengünstig über aktuelle Entwicklungen etwa zum Holzmarkt informieren und Nachrichten der WBV, von unserer Dachorganisation FVOberpfalz, der Zertifizierungsstelle PEFC, den Behörden wie dem AELF Regensburg und seinen Betreuungsrevierleitern, aus der Forschung (z.B. Landesanstalt für Wald- und Forstwirtschaft), den Verbänden und Netzwerken wie Bayerischer Waldbesitzerverband oder Bauernverband, dem Ökologischen Jagdverein, Cluster Forst und Holz Bayern, ProHolz Bayern, Holzforum Regensburger Land, Energieagentur Regensburg etc. an Sie weiterleiten.

Wenn Sie in den email-Verteiler aufgenommen werden möchten, schicken Sie an die Geschäftsstelle unter dem Betreff „email-Verteiler“ eine gültige email-Adresse von Ihnen selbst – oder wenn sie selbst bisher keine eigene email-Adresse haben - von Ihrem Ehepartner oder von Ihren Kindern an [wbvregensburg-nord@t-online.de](mailto:wbvregensburg-nord@t-online.de).

**Wichtige Links zu Dach- und Partnerorganisationen**

- Forstwirtschaftliche Vereinigung Oberpfalz: [www.fv-oberpfalz.de](http://www.fv-oberpfalz.de)
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regensburg: [www.aelf-re.bayern.de/forstwirtschaft/](http://www.aelf-re.bayern.de/forstwirtschaft/)
- Bayerischer Waldbesitzerverband: [www.www.bayer-waldbesitzerverband.de](http://www.www.bayer-waldbesitzerverband.de) Mitgliederbereich: Benutzername: 115050 Passwort: 93093
- Ökologischer Jagdverband: [www.oeljv.de](http://www.oeljv.de)
- PEFC Deutschland: [www.pefc.de](http://www.pefc.de)
- Holzforum Regensburger Land: [www.holzforum-regensburger-land.de](http://www.holzforum-regensburger-land.de)
- Netzwerk Holz von Hier: [www.holz-von-hier.de](http://www.holz-von-hier.de)
- proHolz Bayern: [www.proholz-bayern.de](http://www.proholz-bayern.de)
- Cluster Forst und Holz Bayern: [www.cluster-forstholzbayern.de](http://www.cluster-forstholzbayern.de)

**Weitere Links zu Fachinformationen, Aus- und Fortbildung**

- [www.waldwissen.net](http://www.waldwissen.net)
- Bayerische Waldbauernschule Goldberg/Kelheim: [www.stmelf.bayern.de/wald/waldbauernschule/](http://www.stmelf.bayern.de/wald/waldbauernschule/)
- Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft: [www.lwf.bayern.de](http://www.lwf.bayern.de)
- Bayerisches Amt für forstliche Saat- und Pflanzenzucht: [www.stmelf.bayern.de/wald/asp/](http://www.stmelf.bayern.de/wald/asp/)
- Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten uGartenbau: [www.svlfg.de/30-praevention/prv051-fachinformationen/index.html](http://www.svlfg.de/30-praevention/prv051-fachinformationen/index.html)

**Holzverkauf – Geplante Holzeinschläge frühzeitig anmelden!** Infos unter [www.wbvregensburg-nord.de/holzvermarktunghs.html](http://www.wbvregensburg-nord.de/holzvermarktunghs.html)  
 Holzverkauf erfolgt ausschließlich im Namen, im Auftrag und auf Rechnung unserer Mitglieder. Die Vermarktungsgebühren betragen je Sortiment und Waldort in Abhängigkeit von der Höhe der Verkaufseinheiten (VE – z.B. Fm oder Rm) bei normalen Verhältnissen in Prozent vom Bruttoholzerlös: < 25 VE 2% (Kleinstmengen Laubstammholz 4%), 25-74 VE 1% , >75 VE 0,5% ; Dienstleistungen (z.B. Bestandsvorbereitung, Einweisung/Kontrolle von Unternehmern, Einzelstammweise Holzabmessungen u. –sortieren und Erstellen Holzliste zum Verkauf, Organisation von Wegebauten et al.) werden zum Stundensatz von 30 € (incl. Verbrauchsmaterial wie z.B. Spraydosen) abgerechnet.

Wer vorhat, einen Holzeinschlag, Durchforstung etc. selbst durchzuführen oder durchführen zu lassen, den bitten wir eindringlich möglichst frühzeitig um eine erste Meldung an die Dienststellen der WBV. Nur so kann die WBV die zu erwartenden Mengen und Sortimente einschätzen, entsprechende Rahmenvereinbarungen treffen – und auch einhalten sowie ggf. notwendige Unternehmer disponieren. !!!

Nützen Sie die Möglichkeit, sich bereits im Vorfeld von Maßnahmen von den AELF-Förstern oder der WBV vor Ort beraten zu lassen.

!!! **Achtung: Pauschalierende / Optierende Landwirte ???- Bitte klären Sie ihre umsatzsteuerliche Veranlagung (z.B. bei Rundholz Mwst-Satz 5,5% oder 19%) mit Ihrem Steuerberater rechtzeitig vor Holzverkäufen/-Einschlägen d e f i n i t i v ab und teilen Sie uns etwaige Änderungen umgehend mit.**

**Forstpflanzenbezug mit WBV-Mitgliedsrabatt (i.a. 25% auf 1000Stk.-Preise)**

#### **Selbstabholung:**

- **Baumschule Sailer** ([www.sailer-forstbaumschulen.de](http://www.sailer-forstbaumschulen.de)) in Grub bei Regenstauf (Tel: 09402/782673 Fax: 782476)

=> Hinweise: viele Baumarten auch ZüF-zertifiziert und/oder als Topfpflanzen in „QuickPot“®-Containern, die durch ihre Leitrippen

Wurzelverformungen verhindern; Umfangreiches Dienstleistungsangebot (z.B. Pflanzungen, Zaunbau); Bezug sämtlicher für Kulturbegründung benötigter Materialien (z.B. Zaunmaterial, Fegeschutz, Tonkinstäbe etc.) und Pflanzgeräte; Fragen Sie auch hier nach möglichen Preisnachlässen für WBV-Mitglieder (z.B. Zaunmaterial)

- **Baumschule Bartl Köppl** ([www.baumschule-koeppl.de](http://www.baumschule-koeppl.de)) in Viechtach (Tel: 09942/8179 Fax: 09942/6361)

=> Hinweise: u.a. authochthone Sträucher; für die wichtigsten Laub- und Nadelhölzer aus eigener Beerntung und Anzucht auch Pflanzen mit ZüF-Zertifikat erhältlich; Topfpflanzen auf Anfrage; bisher keine Dienstleistungsangebote; Bezug von Kultur-Materialien (z.B. Fegeschutzspiralen, Tonkinstäbe etc.) möglich.

**Sammelbestellungen: (östliches WBV-Gebiet): i.a. 2 Sammelbestellungen/Jahr.**

Aktueller Lieferant: Baumschule Bartl Köppl, Viechtach; Abladestellen nach Bedarf. Wir bitten Sie, Ihren Bedarf jeweils spätestens bis zum **15.10.** (Herbstpflanzung) bzw. **15. März** (Frühjahrs-pflanzung) eines Jahres der Geschäftsstelle zu melden.

#### **ZüF-Zertifizierung:**

Beide Baumschulen sind Mitglied im Zertifizierungsring für überprüfbare Forstl. Herkunft Süddeutschland e.V. (ZüF). Der Schwerpunkt des Vereins liegt in der Herkunftssicherung bei der Begründung von Waldbeständen. Das ZüF-Zertifizierungsverfahren ergänzt das Forstsaatgutrecht und verbessert entscheidend die Herkunftssicherheit bei Forstpflanzen.

Das ZüF-Zertifikat wird von einer unabhängigen Zertifizierungsstelle ausgestellt. Diese ordnet fallweise genetische Untersuchungen an und kontrolliert die Verfahrensabläufe. Der Identitätsnachweis wird durch biochemisch-genetischen Vergleich der Erbanlagen von Saatgut und Pflanzgut über Rückstellproben erbracht. Die Einlagerung der Rückstellproben erfolgt an einer neutralen Stelle.

ZüF-Pflanzen kosten etwas mehr, bieten jedoch noch mehr Herkunftssicherheit. Bei der Bestellung ausdrücklich ZüF-Pflanzen mit Zertifikat verlangen! PEFC empfiehlt ausdrücklich die Verwendung von ZüF-zertifiziertem Pflanzgut. Im Bayerischen Staatswald werden mittlerweile fast ausnahmslos ZüF-Pflanzen verwendet.

#### **Günstige Waldversicherungen für WBV-Mitglieder:**

Die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände e. V. gründete vor einigen Jahren in Partnerschaft mit der AXA Versicherungs AG die Versicherungsstelle Deutscher Wald (VSDW, [www.vsdw.de](http://www.vsdw.de)). Als WBV-Mitglied haben Sie die Möglichkeit – auf Basis entsprechender Sammelvereinbarungen gemeinsam mit anderen Waldbesitzervereinigungen und unserer Dachorganisation Forstwirtschaftliche Vereinigung Oberpfalz – ihre Waldflächen zu sehr günstigen Konditionen gegen die wichtigsten Risiken (z.B. Haftpflicht 0,90 €/ha u. J, Sturmshaden ca. 4,90 €/ha u. J, Waldbrand 0,70 €/ha u. J) abzuschließen. (Detaillierte Info`s bei der Geschäftsstelle oder auch im WBV-Bladl Nr. 14 vom Oktober 2011)

#### **WBV-Häcksler**

„Haupt-Maschinist“ für unseren WBV-Häcksler und damit hauptverantwortlich für Einsatz, Abrechnung, Wartung und Pflege ist:

**Johannes Brandl, Roithof 1, 93177 Altenthann (Tel: 0151/52554039 bzw. 09408/353 Fax: / 09408/859065, email: [brandl.johannes@t-online.de](mailto:brandl.johannes@t-online.de)).**

**Kosten/Abrechnung:** Die Abrechnung des Häckslers (25 €/Hackerstunde (Nichtmitglieder 30 €) – **ab 01.01.2014 netto zzgl. Mwst.**) erfolgt zugunsten der WBV (Rechnung, i.a. Bankeinzug). Alle übrigen Leistungen sowie Anfahrtspauschale rechnet der Maschinist direkt mit dem jeweiligen Auftraggeber ab. Die Kostensätze orientieren sich an den aktuell gültigen Maschinenring-Sätzen (z.B. Schlepperstunde 125 PS incl. Dieselmzuschlag ca. 40 €, Bediener und Mithilfe beim Beschicken ca. 15 €/Std.)

**Der Häcksler kann auch ohne Maschinist ausgeliehen werden.** Sie können den Häcksler – nach vorheriger Absprache mit und sorgfältiger Einweisung durch Johannes Brandl in Roithof 1 mit ihrem eigenen Schlepper (empfohlen mindestens 80-100 PS) abholen. Im Normalfall ist der Häcksler baldmöglichst nach dem Einsatz wieder zurückzubringen, bevor er erneut ausgeliehen werden kann. Wenn mit Herrn Brandl im Vorfeld die Reihenfolge der Ausleiher u. der Zeitraum ausdrücklich abgestimmt wird, können mehrere vorher benannte Ausleiher (z.B. mehrere Waldbesitzer einer weiter entfernten Gemeinde) den Häcksler direkt weitergeben. Herr Brandl wird darauf achten, dass alle Entleiher von ihm eingewiesen, über die Besonderheiten der Bedienung und möglicherweise auftretende Störungen informiert und ihnen die wichtigsten Bedienvorschriften (Merkblatt) ausgehändigt wurden.

**Technische Daten:** Beim WBV-Häcksler handelt es sich um einen Trommelhacker Fabrikat Biber 7 – ohne Kran – der Fa. Eschböck mit einem 30 mm –Sieb und Auswurf-Krümmen. Der Häcksler wird von Hr. Brandl in der Regel mit einem 125-PS-Schlepper gefahren. Der Häcksler ist ausgelegt für Hölzer bis ca. 30 (35) cm Ø, die Einzugsöffnung beträgt 35 x 56 cm. Idealerweise kann Meterholz zügig und sehr kostengünstig gehäckselt werden. Mit dem bestehenden Auswurf können Höhen bis 2,80 m problemlos überwunden werden. Mit der Verlängerung sogar 3,80 m.

**Leistung des Häckslers:** Leistung/Std. bei normalem Sterholz mit 2 Beschickern (Bediener u. Kunde): ca. 20 Ster (15-25) => 35-40 Schüttraummeter

**Kranbeschickung:** Da der Häcksler von seiner Einzugsstärke und allen weiteren technischen Komponenten nicht für Kranbeschickung ausgelegt ist und über kurz oder lang mit dauerhaften Schädigungen gerechnet werden musste, haben Vorstand und Ausschuss der WBV beschlossen, dass Kranbeschickung nicht zulässig ist.

**Aktuelle Rabattvereinbarungen für WBV-Mitglieder mit folgenden Firmen (Gültigkeit: 01.12.2013 – 30.11.2014)**

-- FA. Karl Kolbeck Forst- und Gartengeräte, Wöhrhof 1, 93128 Regenstauf, Tel. 09402/2888 www.fa-kolbeck.de

-- Fa. Mandlik Garten- und Forstgeräte, Kiefenholz 15 b, 93086 Wörth/Do Tel. 09482/3000 www.mandlik-kiefenholz.de

-- Fa. Söllner Motorgeräte GmbH, Unterislinger Weg 33, 93053 Rgbg Tel. 0941/998152 www.soellner-motorgeraete.de

-- Fa. Six Rudolf Garten- u. Forstgeräte, Krankenhausstr. 12, 93167 Falkenstein Tel. 09462/5299 Mo-Fr 16-19, Sa 8-13 Uhr www.garten-forst-six.de

**Ausweisungspflicht: Gültiger WBV-Mitgliedsausweis!** Bei Problemen wenden Sie sich an die Geschäftsstelle (09403/2025)!**Hinweis:** Beziehen Sie bei Ihrer Entscheidung auch die Qualität der Beratung sowie Servicequalität und -preise (z.B. bei Reparaturen) mit ein.

<b>Preisnachlässe für WBV-Mitglieder</b>	<b>Bezugsgrößen: Katalogpreise/Werkpreise (Stihl, Solo, Husqvarna, Oregon) bzw. aktuelle Bruttoverkaufspreise Abnahmemenge 1 St. – ausgenommen bereits reduzierte Ware und Sonderaktionen. Angegebene Preise: incl. MWSt., Barzahlung oder Karte, soweit nicht anders erwähnt.</b>			
<b>Kategorie</b>	<b>FA. Karl Kolbeck,</b>	<b>Fa. Mandlik,</b>	<b>Söllner Motorgeraete,</b>	<b>Fa. Six Rudolf</b>
MS Stihl / Husquvarna / Solo	18 %/18%/17%	17 %/17%/17%	17 %/16%/18%	---/15%/15%
Ketten ab 1/5/10 Stück	20 %/30%/35% (Stihl)	20 %/25%/30%	20 %/25%/25% (Stihl/Oregon)	20 %/25%/28%
Führungsschienen	20 % (Stihl)	20 %	20% (Stihl) / 25 % (Oregon)	20 %
Kettenräder	---	10 %	10 %	10 %
Sonstige Ersatzteile	---	---	5 %	---
Anbauzubehör	---	10 %	10 % (Stihl)	---
Spezialwerkzeuge	---	10 %	---	---
Sonderkraftstoff *	Aspen (5l/25l/60l)	Aspen (5l/25l/60l)	Cleanlife (5l/20l/---)	Aspen (5l/25l/60l)
5 Liter-Kanister ab 1 / 5 / 10 St.	0%/0%/0% auf Tagespreis (12.12.13: 3,58 €/l brutto)	5%/8%/9% auf Tagespreis (12.12.13: 3,90 €/l brutto)	0%/5%/10% auf Tagespreis (12.12.13: 4,50 €/l brutto)	0%/0%/0% auf Tagespreis (12.12.13: 3,90 €/l brutto)
25 Liter-Kanister ab 1 / 5 / 10 St.	0%/0%/0% auf Tagespreis (12.12.13: 3,45 €/l brutto)	8%/9%/10% auf Tagespreis (12.12.13 3,70 €/l brutto)	0%/5%/10% auf Tagespreis (12.12.13: 3,84 €/l brutto)	0%/0%/0% auf Tagespreis (12.12.13: 3,70 €/l brutto)
60 Liter-Faß ab 1 / 5 / 10 St.	auf Anfrage	12%/14%/16% auf Tagespreis (12.12.13 3,65 €/l brutto)	0%/ab 2 Fässer 5% (12.12.13: 3,38 €/l brutto)	0%/0%/0% auf Tagespreis (12.12.13: 3,60 €/l brutto)
Sägekettenhaftöle Bio **	Divinol Bio TS (5l/20l)	Biostar (5l/25l)	Biostar(1-Liter-Gebinde)	Husqvarna Bio (5l/20l)
5 Liter-Kanister ab 1 St./5 St./ 10 St.	10%/10%/10% auf Tagespr (12.12.13) 3,90 €/l brutto	7%/10%/15% auf Tagespreis (12.12.13 2,90 €/l brutto)	0%/ab 3St 15% auf Tagespr. (12.12.12 5,99 €/l brutto)	0%/0%/0% auf Tagespreis (12.12.13: 3,90 €/l brutto)
20 Liter-Kanister ab 1 / 5 / 10 St.	10%/10%/10% auf Tagespr (12.12.13) 3,82 €/l brutto	7%/10%/15% auf Tagespreis (12.12.13 2,80 €/l brutto)	---	0%/0%/0% auf Tagespreis (12.12.13: 3,80 €/l brutto)
Kleidung/Schutzausrüstung			(nur für Lagerware)	(nur für Lagerware)
Schnittschutzhose	Schnittschutzhose „Juwel“ 105 €	Schnittschutzhose 10-20% je nach Hersteller	Stihl 17%/17%/20% übrige Marken 3%/5%/5%	auf Anfrage
Schnittschutzstiefel ab 1/ab 5/ ab 10 Stück	Stihl 17 %	Husqvarna oder Watex 15%/20%/25%	Stihl 17%/17%/20%	Husqvarna 15%/15%/15%
Schnittschutzhosen ab 1/ab 5/ ab 10 Stück	Watex-Latzhose 53,50 €	15%/20%/25%	ForestJack 69 € 3%/5%/5%	Nordforest ab 50 € 0%/0%/0%
Jacken ab 1/ab 5/ ab 10 Stück	Stihl 17 %	Husqvarna oder Watex 15%/20%/25%	Stihl 17%/17%/20%	Husqvarna 15%/15%/15%
Helme incl. Gesichts- u. Gehörschutz-Kombi ab 1/5/10 St.	Watex-Forstjacke 34,90 €	15%/20%/25%	ForestJack 43,50 € 3%/5%/5%	Nordforest ab 35 € 0%/0%/0%
Sonstiges	Peltor Standard 36,50 €	Husqvarna 22%/25%/32%	Peltor Standard 47 € 5%/10%/10%	z.B. Husqvarna Profi 64,90 z.B. Peltor Standard 45 €
	Alle Stihlgeräte 18% (ohne Werkzeug u. -statgeräte)	Kettenschärfgeräte 15%	Alle Stihlgeräte 17% Kettenschärfgeräte(Oregon)10%	Alle Husqvarna-Geräte 15% (außer Werkzeug und Werkstattgeräte)

Alle Firmen haben darüber hinaus Sonderangebote und zeitweise Aktionen; **alle Angaben ohne Gewähr!**\* **Sonderkraftstoffe für 2-takt-Motoren gebrauchsfertig, benzolfrei, schwefelarm, hohe Oktanzahl, entmischungssicher**\*\* **Biokettenhaftöle** (nicht zu verwechseln mit einfachem Salatöl/Rapsöl etc.): schnell abbaubar, mittlerweile ausgereift und zuverlässig;

schwer abbaubare mineralische Kettenöle sind aufgrund der Umweltgefährdungen (z.B. Trinkwasser) auch nach PEFC nicht mehr zulässig !!!

**Geräte- und Maschinenverleih Ihrer WBV: Ausleihsätze – soweit nicht anders erwähnt – ohne Bediener und/oder ohne Schlepper**

<b>Gerät/Maschine/Typ</b>	<b>Beschreibung/Bemerkungen</b>	<b>Verleih</b>	<b>Bediener</b>	<b>Sätze (€)</b>	<b>Eigentümer/Ansprech./Standort</b>	<b>Telefon</b>
Erdbohrgerät (Einmann)Stihl BT 120C	Bohrdurchmesser 10 o. 16cm	ja	evtl.	3,-/Std. 20,-/Tag	WBV (Schütz Josef), Pfraumbach 1, Wörth/Do	09482/3644
Erdbohrgerät (Einmann)Stihl BT120 C	Bohrdurchmesser 10 o. 16cm	ja	evtl.	3,-/Std. 20,-/Tag	WBV (Spitzer Josef), Kagerhof 1, Altenthann	09408/350
Hebelfällkarre incl. Rückevorrichtung	Incl. 2 lange Packzangen	ja	---	kostenlos	WBV (Spitzer Josef), Kagerhof 1, Altenthann	09408/350
Hebelfällkarre incl. Rückevorrichtung	Incl. 2 lange Packzangen	ja	---	kostenlos	WBV (Schütz Josef), Pfraumbach 1, Wörth/Do	0151/64935439
Hochentaster	ausziehbar auf 3,3m	ja	evtl.	4,-/Std. 25,-/Tag	WBV (Schütz Josef), Pfraumbach 1, Wörth/Do	0151/64935439
Hochentaster	ausziehbar auf 3,3m	ja	evtl.	4,-/Std. 25,-/Tag	WBV (Spitzer Josef), Kagerhof 1, Altenthann	09408/350
Holzfeuchtebeßgerät HT 65 mit Rammlektrode (normal o. isoliert)	für (Tiefen-)Messungen an Rund-, Schnitt-, Brennholz	ja	ja	---	WBV (Thomas Iberl), Bergstraße 17, Donaustauf	09403/2025
Trommelhacker Biber 7	<b>Nur Handbeschickung</b> , max 35 cm	ja	auf Wunsch	25,-/Std.	WBV (Brandl Johannes), Roithof 1, Altenthann	0151/52554039
Locheisen und HTB Bindezange	Zubehör für Fegeschutz Tonkinstäbe	ja		Je 1 €/Tag	WBV (Michael Frank), Kälmmünz	09473/9509532
Locheisen und HTB Bindezange	Zubehör für Fegeschutz Tonkinstäbe	ja		Je 1 €/Tag	WBV (Schütz Josef), Pfraumbach 1, Wörth/Do	09482/3644
Warntafeln „Vorsicht Holzfällung“	2 Stück (1 Paar)	ja		---	WBV (Spitzer Josef), Kagerhof 1, Altenthann	09408/350
	2 Stück (1 Paar)	ja		---	WBV (Weinzierl Josef), Kirmberg 1, Wörth/Do	09482/90730

**Betriebsmittelverkauf der WBV ab Hof (Lieferschein/Rechnung; Bankeinzug) – Verkaufsstellen – (solange Vorrat reicht!)**

Josef Schütz, Pfraumbach 1, Wörth Tel: 09482/3644 (0171/1600341)	(Schutzausrüstung/Kettenöl/Sonderkraftstoff/Tonkinstäbe und Zubehör)
Josef Weinzierl, Kirmberg 1, Wörth Tel: 09482/90730	(Zaunmaterial/Eichenzaunpfosten/Eichengrenzpfähle!)
Josef Spitzer, Kagerhof 1, Altenthann Tel: 09408/350	(Schutzausrüstung/Kettenöl/Sonderkraftstoff/Tonkinstäbe und Zubehör)

## Der forstwirtschaftliche Mondkalender für 2014

Tabelle 1: Beispiele für forstwirtschaftliche bzw. Holzschlagarbeiten zur richtigen Zeit  
(es gilt die MEZ = mitteleuropäische Zeit, nicht die Sommerzeit)

Aus dem internen Bereich von  
[www.bayer-waldbesitzerverband.de](http://www.bayer-waldbesitzerverband.de)

(Zusammenstellung: Dr. Gottfried Briemle, sinngemäß nach Angaben bei PAUNGER & POPPE 1995)

Verwendungszweck des Holzes bzw. Maßnahme	Richtiger Zeitpunkt (allgemein für Holz-Einschlag)	Für das Jahr 2014 <i>normal-günstige Termine = nicht fett, besonders günstige = fett</i>	Effekte durch Beachtung dieser Termine:
1. Waldrodung oder Auslichten (Durchforsten der Bestände)	<ul style="list-style-type: none"> <li>An den letzten 3 Tagen im Februar, wenn abnehmender Mond herrscht.</li> <li>am 3. April, 22. Juni oder 30. Juli besonders bei abnehmendem Mond!</li> <li>an den Marien-Feiertagen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>26.-28. Februar</li> <li>3. April, 22. Juni, 30. Juli</li> <li>15. August, 8. Sept.</li> </ul>	Abgeholzte Bäume und Sträucher wachsen nicht mehr nach; (keine Stockausschläge der Laubhölzer)
2. Bretter- und Bauholz	<ul style="list-style-type: none"> <li>Innerhalb der ersten 8 Tage nach dem Dezember-Neumond im Tierkreiszeichen Wassermann (♒) oder Fische (♓).</li> <li>Oder aber bei zunehmendem Mond im Zeichen Fische (♓)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>24.-27. Dezember</li> <li>Januar: 5.-6.</li> <li>Februar: 1.-2.</li> <li>März: 2.v.</li> <li>September: 8.-9.</li> <li>Oktober: 5.-7.v.</li> <li>November: 2.-3., 29.-30.</li> <li>Dezember: 26.-27.</li> </ul>	Das Holz verzieht sich nicht, trocknet nicht „auseinander“ und behält sein Volumen. Kein Befall mit Schädlingen; man kann sich Holzschutzmittel sparen.
3. Möbel- und Werkzeugholz (auch für Wander- und Spazierstöcke)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Innerhalb der ersten 8 Tage nach dem Dezember-Neumond im Tierkreiszeichen Wassermann (♒) oder Fische (♓), oder aber:</li> <li>Neumond im Tierkreiszeichen Skorpion (♏)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>24.-27. Dezember</li> <li>23. Oktober</li> </ul>	Das Holz verzieht sich nicht, trocknet nicht „auseinander“ und behält sein Volumen. Die Stämme sind sofort zu entrinnden
4. Nichtfaulendes Holz	<ul style="list-style-type: none"> <li>am 1., 7. oder 31. Januar; 1. oder 2. Febr.</li> <li>am 30. oder 31. März bei abnehmendem Mond im Tierkreiszeichen Fische (♓)</li> <li>alternativ: warme Sommertage bei zunehmendem Mond</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>1., 7., 31. Jan. und 1.-2. Febr.</li> <li>(entfällt für 2014)</li> <li>Juni: 1.-12., 28.-30.</li> <li>Juli: 1.-11., 27.-31.</li> <li>August: 1.-9., 26.-31.</li> <li>Sept.: 1.-8., 25.-30.</li> </ul>	Holz fault nicht und wird nicht von Schädlingen (Würmern) befallen; man kann auf chemische Schutzmittel verzichten
5. Besonders hartes Holz	<ul style="list-style-type: none"> <li>am 1. oder 31. Januar; 1.-2. Februar</li> <li>warme Sommertage bei zunehmendem Mond</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>1. Jan., 31. Jan. und 1.-2. Febr.</li> <li>Siehe „nichtfaulendes Holz“</li> </ul>	Wird mit zunehmendem Alter steinhart (Venedig wurde auf solchen Holzfundamenten erbaut)
6. Feuerbeständiges Holz	<ul style="list-style-type: none"> <li>am 1. März, am besten nach Sonnenuntergang</li> <li>an den letzten 2 Tagen vor dem März-Neumond</li> <li>bei Neumond im Tierkreiszeichen Waage (♎)</li> <li>am letzten Tag vor dem Dezember-Neumond</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>1. März</li> <li>27.-28. Febr.; 28.-29. März</li> <li>24. September und 23. Oktober</li> <li>21. Dezember</li> </ul>	Holz wird zwar schwarz, aber verbrennt nicht. Für Holzöfen, Holzkamine, Ofenbänke, Brotschaukeln u.ä.
7. Schwundfreies Holz	<ul style="list-style-type: none"> <li>am 21. Dezember zwischen 11 und 12 Uhr</li> <li>an Februar-Abenden nach Sonnenuntergang bei abnehmendem Mond</li> <li>am 27. September</li> <li>am 15. August und 8. September (= Marien-Feiertage) bei Mond im Zeichen Krebs (♋)</li> <li>monatlich die 3 Tage nach Neumond im Zeichen Krebs (♋)</li> <li>bei Neumond im Zeichen Waage (♎)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>21. Dezember</li> <li>16.-28. Februar</li> <li>27. September</li> <li>entfällt für 2014</li> <li>30.n. Mai, 1. und 28. Juni</li> <li>24. September und 23. Oktober</li> </ul>	Das Holz erleidet keine Verringerung des Volumens
8. Brennholz	<ul style="list-style-type: none"> <li>die ersten 7 Tage nach dem Oktober-Neumond</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>24.-30. Oktober</li> </ul>	Die Stockausschläge (bei Laubholz) wachsen gut nach
9. Brücken- und Bootsholz	<ul style="list-style-type: none"> <li>bei Neumond im Zeichen Krebs (♋)</li> <li>bei abnehmendem Mond in Wasserzeichen (Krebs ♋, Fische ♓) oder Skorpion (♏)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>27. Juni</li> <li>Jan.: 22.-25.</li> <li>Febr.: 20.-22.v., 28.n.</li> <li>März: 19.-21.n., 28.-29.</li> <li>April: 16.-17., 24.-26.v.</li> <li>Mai: 21.n.-23.n.</li> <li>Juni: 18.-19.</li> <li>Juli: 15.-16., 24.-25.</li> <li>Aug.: 11.n.-13.v., 20.-22.</li> <li>Sept.: 16.a.-18.</li> <li>Okt.: 14.-16.v.</li> <li>Nov.: 10.-12., 20.-21.</li> <li>Dez.: 8.-9., 17.n.-19.</li> </ul>	Das Holz fault und verrottet nicht und ist trittsicher
10. Schnitz-Holz	<ul style="list-style-type: none"> <li>am 25. März, 29. Juni oder 31. Dezember</li> <li>an den 3 Tagen vor dem November-Neumond</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>25. März, 29. Juni, 31. Dez.</li> <li>19.-21. November</li> </ul>	Das Holz springt und reißt nicht. – Allerdings muss der Wipfel noch einige Zeit am Stamm gelassen werden
11. Reißfestes Holz (z.B. nach Brand)	<ul style="list-style-type: none"> <li>bester Termin: 24. Juni zwischen 11 und 12 Uhr MEZ</li> <li>in den 3 Tagen vor dem November-Neumond</li> <li>25. März, 29. Juni und 31. Dezember</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>24. Juni zw. 11 u. 12 Uhr MEZ</li> <li>19.-21. November</li> <li>25. März, 29. Juni, 31. Dezember</li> </ul>	Das Holz kann sofort bearbeitet werden.
12. Christbäume (Weihnachtsbäume) ernten	<ul style="list-style-type: none"> <li>an den 3 Tagen vor dem 11. Vollmond des Jahres (meist im November, manchmal auch im Dezember)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>3.-5. Nov., (alternativ: 3.-5. Dez.)</li> </ul>	Die Tannen behalten ihre Nadeln jahrelang. Die Fichten "nadeln" viel später als
Verwendungszweck des Holzes bzw. Maßnahme	Richtiger Zeitpunkt (allgemein für Holz-Einschlag)	Für das Jahr 2014 <i>normal-günstige Termine = nicht fett, besonders günstige = fett</i>	Effekte durch Beachtung dieser Termine:
13. Neupflanzung und Aufforstung	<ul style="list-style-type: none"> <li>bei zunehmendem Mond, am besten im Tierkreiszeichen Jungfrau (♍)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>März: 2.-15., 31., 14.n.-15.</li> <li>April: 1.-14., 28.-30., 11.-12.</li> <li>Mai: 1.-13., 29.-31., 8.-10.n.</li> <li>Oktober: 1.-7., 24.-31.</li> <li>November: 1.-5., 23.-30.</li> <li>Dezember: 1.-5., 23.-31.</li> </ul>	Rasche Bildung neuer Wurzeln; das Gehölz wächst zuverlässig an. Wichtig: Wurzeln nie der prallen Sonne aussetzen!
14. Heckenschnitt bzw. Auf-den-Stock-setzen von Gehölzen in der Landschaftspflege	<ul style="list-style-type: none"> <li>bei abnehmendem Mond im Tierkreiszeichen Steinbock (♈)</li> <li>Hinweis: Aus Gründen des Vogelschutzes ist ein Schnitt in der Zeit vom 1. März bis 30. September gesetzlich verboten! (§ 39 BNatSchG)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Januar: 28.-29.</li> <li>Februar: 24.n.- 26.n.</li> </ul>	Die Gehölze treiben weniger stark aus, die Jahrestriebe bleiben kürzer;  Bei verlängerten Pflege-Intervallen können Kosten gespart werden.

Symbol-Erklärung: Mond in ♀ = Widder, ♁ = Löwe, oder ♄ = Schütze (= sog. Feuer- oder Fruchtzeichen), Mond in ♋ = Stier, ♌ = Jungfrau oder ♍ = Steinbock (= sog. Erd- oder Wurzelzeichen); Mond in ♊ = Zwillinge, ♎ = Waage oder ♏ = Wassermann (= sog. Luft- oder Blütenzeichen); Mond in ♉ = Krebs, ♏ = Skorpion oder ♓ = Fische (= sog. Wasser- oder Blattzeichen)

Abkürzungen: v = vormittags, n = nachmittags, a = abends nach 17.00 Uhr, MEZ = Mitteleuropäische Zeit (nicht Sommerzeit !)